



Erklärung zur Barrierefreiheit für das Land Hessen

**Herausgegeben von der Beauftragten der Hessischen Landesregierung
für barrierefreie IT und digitale Teilhabe,
dem Landeskompetenzzentrum für barrierefreie IT und der
Durchsetzungs- und Überwachungsstelle
des Landes Hessen (LBIT)**



Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit gilt für die unter <https://frankfurt-holm.de/> veröffentlichte Website der House of Logistics and Mobility (HOLM) GmbH.

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG) sowie der Hessischen Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (BITV HE 2019) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus § 3 Absätze 1 bis 4 und § 4 der BITV HE 2019, die auf Grundlage von § 14 des HessBGG erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf

- *einer am 15.03.2024 durch das Regierungspräsidium Gießen (Landeskompetenzzentrum für barrierefreie IT, Durchsetzungs- und Überwachungsstelle) durchgeführten vereinfachten Überprüfung (Prüfbericht: https://frankfurt-holm.de/wp-content/uploads/2026/02/VUe_V154_FrankfurtHolm.pdf) und*
- *einer im Zeitraum von April bis November 2024 durchgeführten Selbstbewertung*

Nicht barrierefreie Inhalte

Aufgrund der Überprüfung ist die Website mit den zuvor genannten Anforderungen

wegen der folgenden Unvereinbarkeiten teilweise
vereinbar.

Unvereinbarkeit mit der BITV HE 2019

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind unvereinbar mit § 3 Absatz 1 der BITV HE 2019 und aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Barriere: PDF-Dokumente (aktuelle Informationsmaterialien)

a. Beschreibung

Einige auf der Website bereitgestellte PDF-Dokumente (z. B. Raumpläne, Fact Sheets und weitere Informationsmaterialien) entsprechen derzeit nicht vollständig den Anforderungen an barrierefreie Dokumente gemäß BITV HE 2019.

b. Maßnahmen

Im Zuge geplanter inhaltlicher Aktualisierungen werden diese Dokumente schrittweise barrierefrei neu erstellt.

c. Zeitplan

Fortlaufende Überarbeitung im Rahmen redaktioneller Aktualisierungen ab 2026.

d. Barrierefreie Alternative

Die enthaltenen Informationen können auf Anfrage in barrierefreier Form zur Verfügung gestellt werden.

Unverhältnismäßige Belastung

Die nachfolgenden Teilbereiche sind nicht barrierefrei gestaltet, da es eine unverhältnismäßige Belastung gemäß § 3 Absatz 5 BITV HE 2019 darstellen würde.

Teilbereich: Veralterte PDF-Dokumente (z.B. Pressemitteilungen)

a. Beschreibung

Ältere, nicht mehr aktuelle PDF-Dokumente, insbesondere archivierte Pressemitteilungen, entsprechen nicht vollständig den Anforderungen der BITV HE 2019.

b. Ausführung, warum eine unverhältnismäßige Belastung vorliegt.

Eine nachträgliche vollständige barrierefreie Überarbeitung sämtlicher archivierter Dokumente würde einen unverhältnismäßig hohen personellen und finanziellen Aufwand darstellen, da diese Inhalte



ausschließlich zu Dokumentationszwecken bereitgestellt werden und keine aktuelle Steuerungs- oder Informationsfunktion erfüllen.

c. Barrierefreie Alternative

Bei Bedarf können die Inhalte auf Anfrage in geeigneter Form bereitgestellt werden.

Datum der Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 24.02.2026 erstellt und zuletzt am 24.02.2026 überprüft und aktualisiert.

- Vereinfachte externe Prüfung durch das Regierungspräsidium Gießen (März 2024)
- Selbstbewertung im Zeitraum April bis November 2024
- Nachprüfung mittels WAVE-Tool und manueller Tests (2026)

Aktualisierungen:

- Neubewertung der bereitgestellten PDF-Dokumente
- Aktualisierung der Erklärung zur Barrierefreiheit

Feedback und Anfragen zur digitalen Barrierefreiheit

Sie möchten uns noch bestehende Barrieren mitteilen oder nicht barrierefreie Inhalte in einem barrierefreien Format anfordern? Sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen an:

Ansprechperson Barrierefreiheit der *House of Logistics and Mobility (HOLM) GmbH, Bessie-Coleman-Straße 7, 60549 Frankfurt am Main*

Bastian Krampen

kommunikation@frankfurt-holm.de, Betreff: „Barrieren melden“

+49 (0) 69 24 00 70 -225

Durchsetzungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie die Durchsetzungs- und

Überwachungsstelle Barrierefreie Informationstechnik einschalten. Sie haben nach Ablauf einer Frist von sechs Wochen das Recht sich direkt an die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle zu wenden. Unter Einbeziehung aller Beteiligten versucht die Durchsetzungsstelle, die Umstände der fehlenden Barrierefreiheit zu ermitteln, damit der Träger diese beheben kann.

**Durchsetzungs- und Überwachungsstelle Barrierefreie Informationstechnik
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Sitz: Regierungspräsidium Gießen

Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten

Beauftragte der Hessischen Landesregierung für barrierefreie IT und digitale Teilhabe

Leiterin LBIT – Landeskompetenzzentrum Barrierefreie IT

Leiterin der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle

Leiterin Marktüberwachungsstelle nach dem BFSG

Landgraf-Philipp-Platz 1-7

35390 Gießen

Telefon: +49 641 303 - 2901

E-Mail: Durchsetzungsstelle-LBIT@rpgi.hessen.de

[Durchsetzung beantragen](#)



Regierungspräsidium
Gießen